

Leistungserbringer labordiagnostischer Leistungen

gemäß Coronavirus-Testverordnung (TestV)



kvt
Kassenärztliche
Vereinigung Thüringen

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen
Corona Pandemiestab
Zum Hospitalgraben 8
99425 Weimar

Fax: 03643 559 299

E-Mail: coronaabrechnung@kvt.de

Daten zur Abrechnung der labordiagnostischen Leistungen auf Grundlage der TestV

.....
Name Leistungserbringer

.....
Straße, Nr.

.....
PLZ, Ort

.....
*Betriebsstättennummer, Institutionskennzeichen,
Handelsregisternummer*

.....
ggf. Honorarnummer

.....
Vertretungsberechtigte/verantwortliche Person

.....
E-Mail-Adresse

.....
Telefonnummer

.....
Stellvertreter

.....
E-Mail-Adresse

.....
Telefonnummer

.....
IBAN

.....
BIC

Leistungserbringer, die Labordiagnostik nach den §§ 9 und 10 TestV durchführen, sind verpflichtet, die Testarten für Testungen gemäß §§ 2 bis 4 TestV nach den Maßgaben der Nationalen Teststrategie auszuwählen und Testungen ggf. entsprechend dieser Angaben zu priorisieren.

Befundberichte sind immer an den Veranlasser der Testungen und bei Einwilligung elektronisch per Corona-Warn-App an den Getesteten - mit Ausnahme der variantenspezifischen PCR - zu übermitteln. Die Befundberichte enthalten Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse aus dem Personalienfeld und die Informationen nach den Nummern 2 bis 9 des Vordrucks Muster OEGD sowie das Testergebnis (bei Auswertung im Labor).

Für die Abrechnung gem. CorSurV bitte zusätzlich die Anlage 1 zur Registrierung ausfüllen!

Leistungserbringer labordiagnostischer Leistungen
gemäß Coronavirus-Testverordnung (TestV)



kvt
Kassenärztliche
Vereinigung Thüringen

- Der Antragsteller bestätigt für eine beantragte Labordiagnostik nach den §§ 9 und 10 TestV vor Aufnahme der Tätigkeit ein Qualitätssicherungssystem nach § 9 MPBetreibV eingerichtet zu haben.
- Uns ist bekannt, dass die Abrechnung ausschließlich in elektronischer und elektronisch verarbeitbarer Form nach den Vorgaben der Kassenärztlichen Vereinigungen Thüringen zulässig ist. Labordiagnostische Leistungen nach den §§ 9 und 10 sind grundsätzlich **auftragsbezogen zu dokumentieren und abzurechnen.**

(Stempel der Einrichtung)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift